



Heimat & Recht

Gemeinsam den Rechtsbruch unterbinden

Hausordnung

Inhaltsverzeichnis:

- §1 Geltungsbereich
- §2 Hausrecht
- §3 Beitritt zu Heimat & Recht
- §4 Namensgebung
- §5 Umgangston
- §6 Gesprächsdisziplin
- §7 Neue Mitglieder
- §8 Sinn und Zweck
- §9 Besprochene Themen
- §10 Ausschluss von Rechtsberatung
- §11 Austausch von Kontaktdaten
- §12 Austausch von Dokumenten & Dateien
- §13 Aufnahme von Gesprächen
- §14 Werbung
- §15 Mitgliederliste
- §16 Meldepflicht von Verstößen
- §17 Konsequenzen der Nichteinhaltung
- §18 Inkrafttreten
- §19 Salvatorische Klausel
- §20 Schlussbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Hausordnung erstreckt sich auf die Skype-Gruppe „Heimat und Recht“ so wie den gleichnamigen TeamSpeak Server.

§ 2 Hausrecht

Das virtuelle Hausrecht für die Skype-Gruppe & den TeamSpeak Server, hat ausschließlich der Super-Admin:

Sandra (sandramaertens82)

so wie folgende Co-Admins:

auradoc (selbstheil-therapeut)

Nio Jahro (Nio82.)

Olli (Apollo4141)

Patrick (patrickdeutschland1)

Robert (globetrotter-xl-660)

§ 3 Beitritt zu Heimat & Recht

Anfragen wegen Beitritt zur Skype-Gruppe oder Weitergabe der TeamSpeak Daten sind an einen der unter § 2 genannten Admins zu richten. Das alleinige Recht zur Aufnahme neuer Mitglieder obliegt der unter § 2 genannten Admin-Gruppe.

§ 4 Namensgebung

Euer Nickname kann frei gewählt werden. Es sollen jedoch ausschließlich deutsche Schriftzeichen verwendet werden, Sonderzeichen sind auf ein Minimum zu reduzieren. Wünschenswert ist es, einen Teil der eigenen, Postleitzahl in eckigen Klammern [12xxx] hinter den „Nicknamen“ zu setzen, um die Vernetzung zu erleichtern.

§ 5 Umgangston

Der Umgang mit anderen Heimat & Recht Mitgliedern sollte stets freundlich sein. Verbale Angriffe gegen andere Teilnehmer sind strengstens untersagt.

§ 6 Gesprächsdisziplin

In Skype Konferenzen & im TeamSpeak, wir lassen unsere Gesprächspartner grundsätzlich ausreden. Haben wir eine größere Gesprächsrunde, können Redebeiträge durch ein „+“ im Raum-Chat angekündigt werden. Bei Bedarf können Gespräche auch durch einen Gesprächsleiter moderiert werden.

§ 7 Neue Mitglieder

Jedes neue Mitglied soll sich bitte nach Beitritt kurz, in der Skype Gruppe oder im Team Speak, den anderen Mitgliedern vorstellen & wenn von ihm gewünscht, seine Anliegen darlegen.

§ 8 Sinn und Zweck

Sinn und Zweck der Skype Gruppe so wie des TeamSpeak Servers ist der gegenseitige Informationsaustausch sowie Hilfe untereinander bezüglich Auseinandersetzungen mit „BRD Behörden“.

§ 9 Besprochene Themen

Primär sind dies die selben Themen die auch auf der „Heimat & Recht“ Webseite (heimatundrecht.de) zu finden sind. Neben diesen dürfen auch andere Themen aus dem Bereich der „Alternativen Medien“ besprochen werden.

§ 10 Ausschluss von Rechtsberatung

Die Mitglieder sind für ihre geschriebenen Beiträge selbst verantwortlich. Kein Mitglied ist berechtigt Rechtsberatungen durchzuführen. Kein Mitglied darf Hinweise rechtlicher Natur demnach als verbindliche Information oder gar Rechtsberatung auffassen. Jede weitergegebene Information ist von jedem Mitglied vor Anwendung auf Richtigkeit zu prüfen.

§ 11 Austausch von Kontaktdaten

Die Austausch privater Daten wie E-Mail-Adresse, Tel-Nr., Wohnanschrift usw. über die Skype Gruppe so wie den offenen TeamSpeak Chat ist den Mitgliedern untersagt. Nutzt für diesen Zweck bitte den privaten Chat.

§ 12 Austausch von Dokumenten & Dateien

Alle persönliche Daten müssen in Dokumenten vor der Weitergabe entfernt werden. Es ist nicht gestattet pornographisches, rassistisches oder rechtlich geschütztes Material, nach gültigem Recht, hochzuladen und mit anderen Mitgliedern zu teilen oder zu tauschen.

§ 13 Aufnahme von Gesprächen

Das Mitschneiden/Aufnehmen von Gesprächen ist grundsätzlich nur nach vorheriger Zustimmung aller anwesender Mitglieder erlaubt. Willigt ein oder mehrere Mitglied nicht in eine, so ist die Aufnahme des Gespräches untersagt.

§ 14 Werbung

Jegliche Art von kommerzieller Werbung ist untersagt. Darunter fällt auch das Werben durch Audio-Spuren, Avatare oder Nickname.

§ 15 Mitgliederliste

Alle Mitglieder stimmen mit Aufnahme in den Chat zu, daß sie in eine Tabelle eingetragen werden, um einen allgemeinen Überblick zu wahren. Inhalt der Tabelle beschränkt sich auf Aufnahme- bzw. Austrittsdatum sowie Zugriffsrechte für Admin's. Verwaltung und Änderungen bleiben ausschließlich den Admin's vorbehalten.

§ 16 Meldepflicht von Verstößen

Es sind alle Mitglieder angehalten, auf die Einhaltung dieser Hausordnung zu achten. Sollte ein Regelverstoß von einem Mitglied erkannt werden, so ist dieser umgehend einem der unter §2 genannten Admins zu melden

§ 17 Konsequenzen der Nichteinhaltung

Verstößt ein oder mehrere Mitglieder gegen diese Hausordnung, hat dies je nach schwere des Verstoßes, den zeitweilige oder permanenten Ausschluss zur Folge.

§ 18 Inkrafttreten

Durch den beitrtritt zur Skype-Gruppe oder betreten des TeamSpeak Servers stimmt das betreffende Mitglied dieser Hausordnung zu & verpflichtet sich die in ihr aufgeführten Bestimmungen einzuhalten.

§ 19 Salvatorische Klausel

Für den Fall, daß eine der aufgeführten Bestimmungen gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen sollten, so wird/ werden sie durch eine ersetzt, welche dem Sinn nach der ursprünglichen am nächsten kommt. Gleichzeitig bleiben alle anderen Bestimmungen davon unberührt.

§ 20 Schlussbestimmungen

Das Ändern und Ergänzen dieser Hausordnung ist jederzeit möglich und obliegt ausschließlich der unter §2 genannten Admin-Gruppe. Bei Änderungen werden diese über die Skype-Gruppe beziehungsweise den TeamSpeak Server bekannt gegeben.